

Erste
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Abonnementspreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Zeltower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26b.,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Zeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Fernsprech Anschluß Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 9

Berlin, Sonnabend, den 19 Januar 1889.

33. Jahrg.

Abonnements
auf das „Zeltower Kreisblatt“
(Preis 1 Mk. 25 Pf. excl. Bringerlohn)
werden noch fortwährend von den kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern u. unseren Speditoren entgegengenommen. Die bereits erschienenen Nummern werden gratis nachgeliefert.
Die Expedition.

Amtliches

Berlin, den 17. Januar 1889.
Die Magistrate zu Zeltow und Jessen, sowie die Gemeinde-Vorstände zu: Alexanderdorf, Blankenfelde, Brunsdorf, Clausdorf, Cieslow, Tabendorf, Dahlewitz, D. Wusterhausen, Casdorf, Glienicke b. J., Gr. Kienitz, Grünau, Güterges, Halbe, Hoherlöhne, Johannisthal, Jühnsdorf, Mieg b. Coep, Klein-Westen, Lanfow, Mariendorf, Miersdorf, Mogen, Neudorf b. Potsd., Neuhof, Philippsthal, Saakow, Schenkendorf b. T., Schmöckwitz, Schönau, Schinow, Schulzendorf b. Kgs. W., Scherwin, Senzig, Siethen, Sperenberg, Spundenberg b. Zelt., Spundenberg b. Zemp., Staakow, Tempelhof, Thyröw, Zernsdorf und die Guts-Vorstände zu: M. Zierben, Neue Mühle, Sedorf, Werben und Köpenbrück erlöche ich unter Hinweis auf meine Kreisblatts-Versorgung vom 12. November 1888 — Kreisblatt Stück 135 — die Nachweisung der während der Zeit vom 1. Januar 1888 bis 31. Dezember 1888 in Ihrem Bezirk einquartiert gewesenen Offiziere, Mannschaften und Pferde schleunigst anzustellen und mir umgehend einzureichen.
Der Landrath des Kreises Zeltow.
J. W. Senehlage, Kreis-Deputirter.

Bekanntmachung

Berlin, den 5. Dezember 1888.
Arzneitaxe für 1889 betreffend.
Unter Berücksichtigung der in den Eintaufspreisen mehrerer Drogen und Chemikalien eingetretenen Veränderungen und der hierdurch notwendig gewordenen Aenderung in den Taxpreisen der betreffenden Arzneimittel habe ich eine Prüfung der Arzneitaxe angeordnet und hiernach eine neue Auflage derselben anarbeiten lassen.
Die demnach abgeänderte Taxe tritt mit dem 1. Januar 1889 in Kraft und enthält wiederum im Anhang die Vorschriften zur Vereinfachung einer Anzahl gefährlicher, in die Pharmacopoea Germanica nicht aufgenommenen Arzneimittel, wie solche bei Festsetzung der für diese Arzneimittel auszuweisenden Preise maßgebend gewesen sind.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
J. W. Raabe.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die Arzneitaxe in der H. Gaertner'schen Verlagsbuchhandlung (Hermann Wejdenfeld) in Berlin erschienen und in allen inländischen Buchhandlungen zum Preise von 1 Mk. 20 Pf. käuflich ist.
Berlin, den 12. Januar 1889.
Der Landrath des Kreises Zeltow.
J. W. Senehlage, Kreis-Deputirter.

Bekanntmachung

Berlin, den 12. Januar 1889.
Wie seit einiger Zeit alljährlich, findet auch für das Jahr 1888 eine Ermittlung des Ernteertrages statt, welche den Zweck hat, durch direkte Anfrage bei den Beteiligten möglichst zuverlässige Angaben über die 1888 wirklich geerntete Menge von Bodenprodukten zu gewinnen.
Die Ermittlung wird in der zweiten Hälfte des Monats Februar vorgenommen werden.
In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Ernte-Ermittlungen spreche ich die Hoffnung aus, daß allseitig eine bereitwillige Mitwirkung zur Beschaffung des Materials erfolgen möge und daß insbesondere die Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine sowie alle übrigen darinn ersuchten Landwirthe und angehörigen Ortsbewohner den event. zu bildenden Schätzungs-Commissionen zur Hand gehen und zu ihrem Theil mit für die pünktliche und zuverlässige Ausfüllung der Erhebungsformulare beitragen mögen.
Potsdam, den 7. Januar 1889.
Der Regierungs-Präsident.
von Neefe.

Judem ich die vorstehende durch Stück 2 des Amtsblatts de 1889 veröffentlichte Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniss bringe, bemerke ich folgendes: Die für die Erhebung erforderlichen Formulare B werden den Magistraten, Gemeinde- und Guts-Vorständen des Kreises in den nächsten Tagen in je 2 Exemplaren zugesandt werden, und verweise ich bezüglich der Ausfüllung der Formulare auf die denselben vorgegedruckten Bestimmungen über die Ermittlung des Ernteertrages selbst und auf die Anleitung zur Ausfüllung des Formulars.

Zusbesondere sind die unter Nr. 4 und 6 dieser Anleitung gegebenen Vorschriften genau zu beachten, sowie die auf Seite 2 Anmerkung 2 gestellte Frage zu beantworten.

Für diejenigen Ortlichkeiten, welche im Jahre 1888 durch Hagelschlag betroffen worden, sind die in dem Anhang auf Seite 3 des Formulars B. verlangten näheren Angaben zu machen und zwar auf Grund der im Januar d. J. den Guts- und Gemeinde-Vorständen zugegangenen Notizblätter.

Zur vorläufigen Eintragung der im Jahre 1889 etwa eintretenden Hagelwetter erhalten die Behörden wiederum ein besonderes Notizblatt, welches erforderlichen Falls nach Anleitung der auf der Rückseite abgedruckten Instruktion auszufüllen ist. Dasselbe bleibt im Besitz der Ortsbehörden, damit die darin gemachten Eintragungen im nächsten Jahre auf dem Erhebungs-Formular vermerkt werden können.

In den Städten und größeren ländlichen Ortlichkeiten sind zur Ermittlung des Ernteertrages besondere Schätzungs-Commissionen zu bilden, deren Mitgliederzahl sich nach der Größe der ihnen zugewiesenen Aufgaben zu richten hat. Hierzu werden solche Personen heranzuziehen sein, welche nicht nur ein Interesse an den Erhebungen nehmen, sondern auch das Vertrauen der Gemeindeangehörigen und eine genaue Kenntniss der örtlichen Verhältnisse besitzen. Die Theilnahme an der Schätzungs-Commission, deren Bildung bis zum 10. f. W. erfolgt sein muß, ist ein Ehrenamt.

Bei Prüfung des Materials in den Vorjahren sind vielfach große Unzulänglichkeiten und offenbar unrichtige Eintragungen bemerkt worden, auf welche in dem Erhebungs-Formular B. Seitens des königlichen kassirlichen Büreaus durch Fragezeichen, kurze Bemerkungen u. aufmerksam gemacht worden ist. Die Guts- und Gemeinde-Vorstände wollen die Bemerkungen beachten und durch sachgemäße Antworten (in Spalte 8) erledigen.

Nach der hiernach erfolgten sorgfältigen Ausfüllung der Formulare ist mir das eine Exemplar unterschrieben vollständig bis spätestens zum 1. März d. J. einzureichen, das andere Exemplar ist von den Ortsbehörden zurückzubehalten und zum Gebrauch bei späteren Ermittlungen des Ernteertrages sorgfältig aufzubewahren.

Da ich höherer Anordnung zu Folge die Erhebungs-Formulare noch einer Prüfung auf Vollständigkeit zu unterwerfen und bis spätestens den 10. März d. J. dem königlichen kassirlichen Büreau zu überreichen habe, so erwarte ich mit Bestimmtheit die pünktliche Innehaltung dieser Frist.

Diejenigen Formulare, welche sich bei der Prüfung als unrichtig oder unvollständig ausgefüllt ergeben, werde ich zur Ergänzung portopflichtig zurückzugeben genöthigt sein.

Der Landrath des Kreises Zeltow.
J. W. Senehlage, Kreis-Deputirter.

Personal-Chronik

Es sind gewählt, bestätigt und vereidigt worden: der Arbeiter Karl Dohow zu Mogen zum Nachwächter und Volkshilfs-Beaman der Gemeinde Mogen, der Nachwächter Rudolph Raschig zu Glasow zum Feldhüter und Gemeindediener der Gemeinde Glasow.

- Folgende Personen:
1. Friedrich Carl Warschinkowsky zu Marienfelde,
 2. Wilhelm Friedrich Paul zu Marienfelde,
 3. Friedrich Wilhelm Rehder zu Marienfelde,
 4. Karl Ernst Adolph Münz zu Groß-Lichterfelde,
 5. August Karl Seere zu Groß-Beeren,
 6. Johann Friedrich August Müller zu Groß-Beeren,
 7. Friedrich Wilhelm Schadow zu Groß-Beeren,
 8. Karl Friedrich Wilhelm Pardemann zu Ruhlsdorf
- sind zu Feldhütern des Gutes Sedorf gewählt und als solche bestätigt und vereidigt worden.

Nichtamtliches

Kundschau

Deutsches Reich.

Kaiser Wilhelm ist von seinem Jagdausflug nach Büteburg wieder in Berlin eingetroffen. Der Herzlichkeit und Innigkeit des Empfangs, welchen der Monarch dortselbst gefunden, entsprachen auch die bei dem Galadiner im kaiserlichen Schlosse gewechselten Reden, welche nach dem „Staats-Anzeiger“ wie folgt lauteten. Der Fürst sagte: „Er. Majestät wollen Mir Allerhöchstdinstig erlauben, mit wenigen Worten anzusprechen zu dürfen, wie hoch erfreut und beglückt wir über Er. Majestät Allerhöchstdinstig Besuch sind, und wie wir mit dankerfülltem Herzen auf Er. Majestät Gedankens Wohl unsere Gläser erheben. Gottes Gnade möge zu Deutschlands Heil Er. Majestät

allezeit beschirmen. Unser allberehrter und geliebter Kaiser, dem unsere Herzen freudig entgegen schlagen, Er lebe Hoch! und abermals Hoch!“ und immerdar Hoch!“
Hierauf erwiederte der Kaiser:

„Gestatten Er. Durchlaucht, daß Ich Meinen wärmsten Dank Ihnen zu Füßen legen darf für die gnädigen Worte, welche Sie an Mich gerichtet, und für den herzerfreuenden und freundschaftlichen Empfang, welchen Mir Ihre Stadt bereitet hat. Ich freue Mich außerordentlich, die Möglichkeit gefunden zu haben, Meinen Besuch bei Ihrem Hofe und Hause auszuführen, da Ich von Jugend auf Er. Durchlaucht als den ältesten Freund und treuen Bundesgenossen Meines Großvaters habe kennen, schätzen und lieben gelernt. Ich trübe daran die Bitte, diese Hinneigung und Freundschaft auf den Enkel übertragen zu wollen. Bewegten Herzens erhebe Ich das Glas. Se. Durchlaucht der Fürst lebe Hoch! Hoch!! Hoch!!!“

Kaiserin Augusta hat, wie der „Reichs-anzeiger“ meldet, das Protektorat über den Orden niedergelegt, und hat in Folge dessen der Kaiser seine Gemahlin ersucht, das Protektorat über den genannten Orden zu übernehmen.

Wie über Kiel gemeldet wird, trifft die Kaiserin Friedrich Mitte Februar auf der englischen Königsacht in Hamburg ein und begiebt sich von dort zum Prinzen Heinrich nach Kiel.

Eine feierliche Capitelsitzung und die Investitur der neuernannten Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler hat gestern im kaiserlichen Schlosse stattgefunden. Der erste Theil der Ceremonie ging im Rittersaale, die Investitur im Capitelsaale vor sich.

Ueber das Befinden des Reichs-kanzlers waren Mittheilungen gemacht worden, nach welchen Fürst Bismarck am Mittwoch unter krankhaften Erscheinungen zu leiden gehabt hätte. Wie nunmehr die N. N. mitzutheilen in der Lage ist, ist der Gesundheitszustand des Reichskanzlers durchaus zufriedenstellend. Der Fürst geht spazieren und hält Konferenzen wie gewöhnlich.

Der „Reichsanzeiger“ meldet amtlich daß der Kaiser Was von dem Justizminister Dr. v. Friedberg eingereichte Rücktrittsgesuch angenommen hat. Titel und Rang eines Staatsministers verbleiben Herrn von Friedberg. Da derselbe den Schwarzen Adlerorden bereits besitzt, so konnte ihm kein Orden zu seinem Rücktritt wie es sonst üblich ist, mehr verliehen werden. Als sein Nachfolger wird Staatssekretär Dr. W. Schelling genannt. — Wie verlautet, soll auch der Reichsgerichtspräsident Dr. Simson von seinem Amte zurückzutreten beabsichtigen.

Die Geffenden-Angelegenheit hat ihr Nachspiel erhalten durch die im Reichsanzeiger erfolgte Publikation der Anlagenschrift des Reichsanwalts. Eingeleitet wird diese Veröffentlichung durch den bezüglichen Befehl des Kaisers auf den Antrag des Fürsten Bismarck. Aus der sehr umfangreichen Schrift lassen wir nachstehend einen übersichtlichen Auszug folgen.

In dem Bericht des Fürsten Bismarck heißt es nach der Mittheilung des Reichsgerichtsbeschlusses, daß das Verfahren gegen Geffenden einzustellen sei: „Mein ehrfurchtsvoller Bericht vom 23. September war durch den Umstand veranlaßt, daß die Veröffentlichung des Tagebuches während Kaiser Friedrichs, deren Urheber damals noch unbekannt war, von einem großen Theil der Presse des In- und Auslandes die Entstellungen benutzt wurde, vermöge deren die Schädlichkeit jener unbedingten Veröffentlichung für das Reich und das königliche Haus wesentlich gesteigert wurde. Analoge Entstellungen der Thatfachen und des gerichtlichen Verfahrens werden gegenwärtig in der in- und ausländischen reichsfeindlichen Presse veröffentlicht, um die Unparteilichkeit und das Ansehen der kaiserlichen Justizverwaltung im Reich zu verächtigen. Diefelben haben den Zweck, das Verfahren der Reichsanwaltschaft und des Reichsgerichts im Lichte der Parteilichkeit und der tendenziösen Verfälschung darzustellen. Zur Klärung beantragt der Kanzler die Publikation der Anlagenschrift im Reichsanzeiger und deren Mittheilung an die verbundenen Regierungen. Nach der Anlage hat Geffenden, der mit Kaiser Friedrich zuerst während der Studienzeit des Letzteren in Bonn bekannt geworden ist, das Tagebuch vom damaligen deutschen Kronprinzen im Jahre 1873 zur Einsicht erhalten und nach drei Wochen zurückgegeben. Aus dem etwa 700 Seiten umfassenden, voll und ganz von des Kaisers Hand geschriebenen Tagebuch hat sich Geffenden einen zwanzig Seiten langen Auszug angefertigt, was er als erlaubt angesehen haben will, trotzdem die Darlegung des Buches eine Vertrauenssache war. Er habe auch den Auszug nur zum Andenken an den Kaiser bewahrt, und erst nach dessen frühem Tode sei ihm

der Gedanke an eine Publikation gekommen, um dem deutschen Volke zu zeigen, daß Kaiser Friedrich bei der Gründung des Reiches die treibende Kraft gewesen sei. Es wird dann durch Zeugenaussagen bekräftigt, daß der Kaiser das Tagebuch von 1870 nie für die Öffentlichkeit bestimmt habe. Zu dem früheren Marineminister v. Stosch hat der Kaiser dies direkt erklärt, ebenso zu dem Geheimrath Schriftsteller Dr. Freytag, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß die Publikation nicht zum Wohle des Reiches dienen werde. Es werden nun die Stellen des Tagebuches angeführt, auf welche sich die Anklage im Speziellen stützt. Es sind dies die bekannten Aeußerungen über die Abneigung einzelner Fürsten, dem Reiche beizutreten, sowie die Aufforderung an Bismarck, dem deutschen Süden gegenüber fest aufzutreten und Anderes. Die Anlagenschrift konstatiert, daß die Publikation auch thätlich an den Höfen der deutschen Fürsten den schlechtesten Eindruck gemacht habe und Unfrieden stifte. Es liegen solche Berichte aus Dresden, München, Stuttgart, Karlsruhe, London und Wien vor. Den ausländischen Staaten gegenüber sei die Einheit Deutschlands dadurch in zweifelhaftem Lichte hingestellt, das Ansehen des Reiches werde also entschieden geschwächt. Nachtheilig für das Reich seien ferner die Bemerkungen des Tagebuches über das Verhältnis zu Rom, denn die Kirche müsse annehmen, man habe in Berlin feindselige Hintergedanken, was doch nicht der Fall sei. Auch die Ansprüche des Tagebuches über die Beziehungen zu England, Frankreich und Rußland seien geeignet, jene Staaten dem Reiche mißgünstig zu machen. Als Diplomat und Jurist habe Geffenden wissen müssen, daß das Wohl des Reiches die Publikation verbot, oder aber er hätte zu dieser Zeit geisteskrank sein müssen. Daß Geffenden Kaiser Friedrichs Gedanken habe ehren wollen, sei nicht anzunehmen, denn er habe sich im Februar 1887 noch schriftlich sehr abfällig über den hohen Herrn geäußert. Geffenden habe in Wahrheit die Absicht gehabt, den Reichskanzler, dessen Feind er in jeder Weise gewesen sei, zu schaden, um womöglich selbst eine große politische Rolle zu spielen. Dies gehe auch aus einer beschlagnahmen Denkschrift Geffendens hervor, welche ein hochkonservatives Regierungsprogramm für Kaiser Wilhelm II. enthält. Geffenden bestreite seine Schuld unter Hinweis darauf, daß er der Verfasser der beiden bekannten Regierungsproklamationen Kaiser Friedrichs gewesen sei; das sei richtig, diese Arbeit erfolgte aber schon im Jahre 1885, als ein plötzliches Hinscheiden Kaiser Wilhelms zu befürchten gewesen, und sei ihm damals bestimmt als Wille des damaligen Kronprinzen bezeichnet, daß Fürst Bismarck im Amte bleiben solle. General v. Stosch und Freiherr v. Roggenbach haben sich bei ihrer Vernehmung dahin ausgesprochen, daß sie Geffenden eines Vandesverrats nicht für fähig halten. Mit Geffenden befreundet war auch der englische Botschafter Morier. Der Reichsanwalt erhebt auf Grund dieses Materials die Anklage wegen Landesverrats. Das Reichsgericht beschloß dann bekanntlich die Einstellung des Verfahrens, weil es das Bewußtsein des Angeklagten von der Strafbarkeit seiner Handlung für nicht erwiesen hielt.

England.

In London ist nach längerer Pause wieder eine Meldung von Stanley eingetroffen, welche einen Theil der vorweihnächtlichen Meldungen darstellt. Damals hieß es bekanntlich, Stanley sei nach einem längeren Marfche mit Emin in Bonalga im August 1887 angekommen. Die Nachricht war indessen unwichtig. Stanley hatte Emin im vollen Wohlbehinden verlassen, und nur einige hundert Schwärze desselben mitgenommen, welche er als Träger verwenden wollte. Stanley gedachte zu Emin zurückzukehren. Ob dies geschehen ist, darüber stehen die Meldungen bis heute aus.

Amerika.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika lenkt in der Samoa-Frage schon ein. Der Admiral Kimberley ist beauftragt, nach Samoa zu gehen und in Gemeinschaft mit Deutschland und England an der Wiederherstellung der Ordnung theilzunehmen; die Regierung erwiederte auf die Beschwerden der Reichsregierung, daß die ausländischen Samoaner von einem Amerikaner befehligt gewesen seien, sie wisse nicht, ob klein, so heißt der Anführer der Amerikaner, das amerikanische Bürgerrecht besitze. Jedenfalls sei er von der amerikanischen Regierung zu nichts ermächtigt. Die Regierung spricht dann die Hoffnung aus, es werde den interessierten drei Staaten gelingen, die Ruhe wiederherzustellen, und in maßvoller Weise die gesammten Verhältnisse der Inseln neu zu ordnen. Deutschland wird sicher zum Entgegenkommen bereit sein, aber keinen begründeten Anspruch auf Vermittlung wird es sicher nicht scheitern lassen.